

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 133.

Montag, 13. Juni 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch uns: Zeitung frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Klausur für die Ausgabe des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Gesetz, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Dausig; vom 15. März 1898. Verordnung, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Dausig; vom 16. März 1898. Bekanntmachung, betreffend Maschinenversicherung bei der Landes-Brandversicherungsanstalt; vom 6. April 1898. Verordnung, betreffend die Erteilung von Grundelgenthum zu Herstellung einer Verbindungsstrecke zwischen der Leipzig-Görlitzer Eisenbahn und der Verbindungsstrecke der sächsischen Staatsbahnlinie in Leipzig; vom 6. April 1898. Verordnung, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Abgabe starker wirkender Arzneimittel sowie die Beschriftung und Bezeichnung der Arzneilässer und Standgräfle in den Apotheken; vom 9. April 1898. Bekanntmachung, betreffend die den Ortsbehörden durch die Auswanderungskräfte zu machenden Mitteilungen; vom 18. April 1898. Bekanntmachung, betreffend das zwischen dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthume Reuß Jülicher Linie wegen Ausschaltung der Fürstlich Reußischen Gemeinde Froischau aus dem Schulverband Syrau des Königreichs Sachsen abgeschlossene Uebereinkommen; vom 15. April 1898. Gesetz, betreffend eine Abänderung des § 7 Absatz 3 der Reichsdeutschen Landgemeindeordnung vom 24. April 1873; vom 22. April 1898. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1872, die Errichtung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend; vom 3. Mai 1898. Verordnung, betreffend die Prüfung der Feldmesser; vom 25. März 1898. Verordnung, betreffend die Erteilung von Grundelgenthum für Erweiterung des Bahnhofs Gashow; vom 4. April 1898. Bekanntmachung, betreffend die bestmögliche Zusammensetzung der Landrenten-, Landeskulturrenten- und Altersrentenbank-Bewilligung; vom 4. Mai 1898. Verordnung wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatschulden unter dem 6. Mai 1898 erlassenen Bekanntmachung; vom 7. Mai 1898. Verordnung, betreffend die Abfälle aus Milchzentralen; vom 3. Mai 1898. Allerhöchster Erlass, betreffend die Erklärung Rautenkraus zum Schutzgebiet; vom 27. April 1898. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Rautenkraus; vom 27. April 1898. Bekanntmachung, betreffend die Festsetzung besonderer Stipendien für die Festung Königstein; vom 25. April 1898. Gesetz, betreffend die Handelsbezüge zum Britischen Reiche; vom 11. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und

den Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen; vom 11. Mai 1898. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1898; vom 17. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaus; vom 17. Mai 1898. Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit; vom 17. Mai 1898. Gesetz, betreffend Änderungen der Konkursordnung; vom 17. Mai 1898. Einführungsgesetz zu dem Gesetz, betreffend Änderungen der Konkursordnung; vom 17. Mai 1898. Gesetz, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung; vom 17. Mai 1898. Gesetz, betreffend Änderungen der Strafprozeßordnung; vom 17. Mai 1898. Einführungsgesetz zu dem Gesetz, betreffend Änderungen der Strafprozeßordnung; vom 17. Mai 1898. Gesetz, betreffend die Erhöhung des Reichstagsabganges zur Bekanntmachung der Texte verschiedener Reichsgesetze; vom 17. Mai 1898. Gesetz, betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigepruchten Personen; vom 20. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend die Angelgepflicht für die Schweinejagd, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine; vom 25. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend die Achtung des Getreideprobens; vom 14. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Betriebsordnung für die Hauptbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892; vom 23. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bestimmungen über die Beschilderung von Eisenbahnbeamten vom 5. Juli 1892; vom 23. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892; vom 23. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Normen für den Bau und die Ausführung der Hauptbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892; vom 23. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bahnbewilligung für die Nebenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892; vom 23. Mai 1898. Gesetz, enthaltend Änderungen des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und des Gesetzes vom 21. Juni 1887; vom 24. Mai 1898. Bekanntmachung, betreffend die Reaktion des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden; vom 24. Mai 1898.

Riesa, den 10. Juni 1898.

Der Rath der Stadt
Bettendorf.

6.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 13. Juni 1898.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 14. Juni, nachmittags 5½ Uhr. 1. Beschlussfassung. Veräußerung von ca. 20 qm Gemeindeland betreffend. 2. Rentenrate regulativ. Darauf geheimer Sitzung. Rathsdirektor: Herr Stadtrath Bettendorf.

— Die von Herrn Lehrer Döring aus Dresden, dem Vorsteher des sächsischen Landesverbandes von Bezirkvereinen des "Deutschen Lehrervereins für Naturkunde", am Sonnabend, den 11. Juni, in der Restauration zur Elbterrasse veranstaltete und von dem Herrn Verantreiter selbst geleitete Versammlung war von über 80 Personen besucht, die zum größten Theile den Bezirkvereinen Großenhain, Jahnthal, Nünchitz, Döbeln, Riesa und Strehla angehörten, teils als Gäste erschienen waren. Nach Eröffnung der Versammlung lenkte Herr Döring den Zweck des erwähnten Vereins und wies darauf hin, daß derselbe nicht den bestehenden Lehrervereinigungen Konkurrenz machen, sondern mit ihnen gemeinschaftlich wirken, aber auch nicht Sonderbestrebungen der Lehrer betreiben, sondern Mitglieder aus allen Kreisen gewinnen und sich durch die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in allen Kreisen und durch die Verherrlichung der Erforschung der natürlichen Verhältnisse in der Heimat in den Dienst der Allgemeinheit stellen und eine geistige Gütergemeinschaft seiner Mitglieder anbahnen wolle. Die Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes sind: Der Beitrag des Vereinsorgans, der Zeitung: "Aus der Heimat", die Abhaltung von Vorträgen, die Veranstaltung von Excursionen und der Besuch gewölblicher Einrichtungen. Von den für die Versammlung angeladenen Vorträgen mußte der, über die Verbreitung der Pflanzen im "Sächsischen Elbhause" unterbleiben, da der betreffende Herr Referent am Erscheinen behindert war. Die übrigen Vorträge boten auch interessante Thüfle genug, um die gut Verfassung stehende Zeit auszufüllen und dabei die Erstien zu bestreiten. Herr Döring sprach über die geologischen Verhältnisse von Riesa und seiner Umgebung, letzteren Begriff in etwas weiter Ausdehnung genommen, nämlich als ein Gebiet ausgefaßt, das sich auch auf das Jahnthal, im Westen bis zum Cöllnberg, im Norden bis an die preußische Landesgrenze, im Osten bis Großenhain und im Süden bis Komotau erstreckt. Vortragender beantwortete eingehend und mit genauer Kenntnis der wissenschaftlichen geologischen Theorien jüherer Zeit und der

Gegenwart die Fragen: 1. Aus welchem Zeitalter der Erdentwicklung stammen die Gesteinsarten und Gesteinsschichten des bezeichneten Gebiets? 2. Welche dieser Gesteine und Gesteinsschichten sind wegen ihrer Benutzung von volkswirtschaftlicher Bedeutung? 3) Auf welche Weise sind die erwähnten Abagerationen entstanden? und schloß mit dem Hinweise darauf, daß es vielleicht nach Millionen von Jahren zu bemerkender Zeitraum erforderlich gewesen sei, diese Bildungen hervorzutun, daß ein neu entstandenes Gebilde immer nur eine Folge der Veränderung einer älteren Formation sei, indem wogegen die Form des Gesteins sich ändere, dieser aber selbsterhält und das man nur aus den in der Gegenwart sich an der Oberfläche vollziehenden Veränderungen auf die Art und Weise der in älterer Zeit vor sich gegangenen Entwicklung schließen könne. Auf den von Herrn Lehrer Bischel-Künzli gehaltenen und mit ebenso viel Beifall aufgenommenen Vortrag, wie ihn der erste hervorrief, über "Vogelseen an der Elbe", werden wir nächstens zurückkommen. Nachdem Herr Lehrer Lehmann-Dresden über die gelegentlich der deutschen Lehrerversammlung in Breslau abgehaltene Versammlung des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde, in welcher Herr Lehrer Frenzel-Dresden einen Vortrag über "die Fortbildung des Lehrers auf naturwissenschaftlichem Gebiete" gehalten hat, Bericht erstattet hatte, erfolgte eine Ausprache verschiedener Herren über die bisherige Tätigkeit der in der Versammlung vertretenen Ortsgesellschaften, wobei mehrfach der Wunsch geäußert wurde, es möglichen öfters Zusammenkünfte mehrerer derselben mit Vorträgen und Besichtigungen stattfinden. Nach Schluss der Versammlung unternahmen noch mehrere der Teilnehmer unter der Führung des Herrn Vice-Schuldirektor Bemmann eine Besichtigung des hiesigen Schulgartens, über den recht anerkennende Urtheile zu vernehmen waren.

— Von einem älteren Hause an der Hauptstraße führte heute Vormittag mit starkem Gepolter der größte Theil des Dachzimmers herab auf das Trottoir, glücklicher Weise ohneemanden zu treffen. Die gestern Morgen heruntergefallenen Regenmengen haben jedenfalls vorhandene defekte Stellen des Daches zum Durchdringen benutzt und das Gefüse gelockert, das sich nach nunmehrigem Trockenwerden von seinem Bande gelöst hat.

— Bei dem gestern vom Bezirk Riesa des D. Radf.-G. abgehaltenen Mannschafts-Radfahrt auf der Strecke Seerhausen-Lommatzsch, Borna-Seerhausen-Wölkisch (30 km.) errang den ersten Preis der Radfahrer-Verein Mühlberg in einer

Durchschnittszeit von 1 Stunde 3 Minuten 38 Sekunden; den zweiten Preis der Radfahrer-Verein Vorwärts in 1 Stunde 4 Minuten 22 Sekunden; den dritten Preis der Radfahrer-Verein Adler-Riesa in 1 Stunde 14 Minuten 48 Sekunden. Die 5 besten Fahrer waren:

1. Mehlrose-Lommatsch,	Fahrtzeit:	57 Min. 30 Sec.
2. Dieße-Mühlberg,	:	61 • 15 •
3. Buisse-Mühlberg,	:	61 • 16 •
4. Apelt-Mühlberg,	:	65 • 21 •
5. Unterlein-Riesa,	:	65 • 40 •

— Der Landes-Obstbauverein für das Königreich Sachsen veranstaltete auch in diesem Jahre, nämlich vom 1. bis einschließlich 13. August, Obstbaukurse für Lehrer. Anmeldungen zur Teilnahme haben bis zum 20. Juni bei der Geschäftsstelle des Landes-Obstbauvereins, Dresden-Neustadt, Glacisstraße 7, zu erfolgen. Die Kurse werden an der Obst- und Gartenbauschule zu Bautzen, an der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenarbeit in Leipzig und in der Fürstl. Hofgärtnerei Waldenburg i. S. abgehalten. Diejenigen Lehrer, welche nach einemzeugnis einer der genannten Lehranstalten den Garlus regelmäßig besucht haben, erhalten nach Beendigung derselben eine Hilfe von je 75 Mark aus Mitteln, die die Königl. Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts, sowie des Innern gestellt haben.

— Die Agitation anlässlich der Reichstagswahl erhält sich erstaunlicher Weise ihrem Ende, morgen, Dienstag, Abend findet die letzte öffentliche Versammlung statt, in welcher der Herr Reichstagskandidat Gutsbesitzer Göbel-Messig nochmals einen Vortrag halten wird.

— Über das Abschneiden der Rosen herrscht vielfach die irrige Ansicht, daß man die Rosenköpfe schne, wenn man die einzelnen Blumen erst nach dem Verblühen abschneidet. Hierdurch werden aber die Rosenköpfe nicht nur nicht geschont, sondern sogar erheblich geschwächt, indem gerade in der Zeit des Abblühens die Blume dem Stocke die meiste Nahrung entzieht. Es ist daher zu empfehlen, die Rose schon dann abzuschneiden, wenn sie ihre schönste Form zeigt. Es wird dadurch der Rosenstock nicht nur sehr gefährdet, sondern immer und immer wieder zur Bildung neuer Knospen und Blumen veranlaßt, während anderseits die abgeschnittenen Rosen eine häßliche Zimmererde abgeben und sich bei ordentlicher Pflege stets länger und besser halten, als wenn sie am Stock verlassen worden wären.